



Mai 2014

Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte: Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion Milchmarkt

Fragen und Antworten

Allgemeine Fragen

Was bedeutet sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte?

Bei einer Milchmarktöffnung gegenüber der EU würden alle Hemmnisse beim Handel von Milchprodukten mit der EU – insbesondere Zölle und Exportsubventionen – innert einer Übergangsperiode abgebaut. Käse wie auch einzelne verarbeitete Produkte können aufgrund der bestehenden Abkommen bereits heute zollfrei exportiert werden. Dies würde daher einen verbesserten Marktzugang für Produkte wie Frischmilchprodukte (z. B. Joghurt und Buttermilch), Rahm, Butter, Milch und Milchpulver bedeuten. Der Grenzschutz für andere landwirtschaftliche Basisprodukte wie Getreide, Fleisch oder Früchte und Gemüse würde unverändert bleiben.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.1

Warum ist eine Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte sinnvoll?

Diverse Herausforderungen im Milchsektor erschweren bereits heute das Wachstum und die Verteidigung der Inlandanteile. Der aktuelle Grenzschutz kann zudem die langsame Annäherung der Schweizer Milchpreise an denjenigen der EU nicht verhindern. Vor diesem Hintergrund scheint der Status Quo als langfristige Perspektive für die Milchwirtschaft wenig erfolgsversprechend. Eine Marktöffnung könnte eine sinnvolle Alternative darstellen für einen Sektor, der bereits heute stark auf Exporte ausgerichtet ist.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 2.5

Auswirkungen einer Milchmarktöffnung

Wem nützt eine sektorielle Milchmarktöffnung?

Die im Bericht vorgelegten Berechnungen zeigen einen Wohlfahrtsgewinn von 150 – 200 Millionen Franken. Dies kommt insbesondere den Konsumenten in Form von günstigeren Preisen zugute. Zeitgleich kann aber auch die Nahrungsmittelindustrie durch die preiswertere Beschaffung von Rohstoffen und innovative Verarbeiter und Milchproduzenten von den neuen Marktchancen profitieren.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.4.3.8

Welche Auswirkungen hat ein solcher Schritt für die Schweizer Bauern?

Die Milchproduzenten würden im Falle einer Öffnung neue Absatzmöglichkeiten, eine vereinfachte Marktordnung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Gleichzeitig sind sie aber auch mit reduzierten Produzentenpreisen konfrontiert. Die geschätzte Reduktion des Milchpreises um 17% - 25% stellt insbesondere für die Einkommen der Milchproduktionsbetriebe eine Herausforderung dar. Dieser Entwicklung soll mit effektiven Stützungs- und Anpassungsmassnahmen begegnet werden.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.4.3.6 und 3.4.3.7

Welche Auswirkungen hat eine Öffnung für die Schweizer Verarbeitungsbetriebe?

Neben der Stufe Milchproduktion ist auch in der Milchverarbeitung ein verstärkter Wettbewerb zu erwarten. Die Folgen sind Druck auf die Preise wie auch die Margen. Aufgrund der

vergleichbaren Grösse profitieren die bedeutenden Schweizer Verarbeiter von ähnlichen Voraussetzungen bei der Nutzung der neuen Marktchancen wie ihre europäischen Mitbewerber. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das neue Wettbewerbsumfeld eine weitere Spezialisierung erforderlich macht. Die Berechnungen zeigen zudem ein zusätzliches Exportpotential, insbesondere für Frischmilchprodukte, auf. Leichte Produktionsrückgänge sind bei Milchpulver und Rahm zu erwarten, während die Produktion von Butter und Frischmilchprodukten ausgebaut werden.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.4.3.4

Ist die Versorgungssicherheit der Schweiz bei einem solchen Öffnungsschritt gewährleistet?

Die Versorgungssicherheit ist auch im Falle einer Milchmarktöffnung weiterhin gewährleistet. So bleibt gemäss den Modellrechnungen die Milchmenge relativ stabil. Die Entwicklung der Menge variiert leicht je nach gewählter Stützungsform.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.4.3.3 und 3.5.1

Stützungspolitik

Wie sollen die Auswirkungen einer Öffnung abgefedert werden?

Die Marktbedingungen werden im Falle einer Öffnung substanziell geändert. Die bestehende Stützungspolitik müsste folglich umgestaltet werden mit dem Ziel, unerwünschte Produktionsverlagerungen zu vermeiden, die Produktionskapazitäten in der Landwirtschaft zu erhalten und die Einkommenseinbussen der Milchproduzenten aufgrund des erwarteten Milchpreistrückgangs abzufedern. Diskutiert werden im Bericht fünf mögliche Stützungsoptionen zugunsten der Landwirte:

- Milchzulage (Zulage auf die gesamte vermarktete Milch von 9 Rp./kg)
- Grünlandbeitrag Milch (Beitrag von 800 Fr./ha Grünfläche für Betriebe mit einer Mindestmilchproduktion)
- Höherer Versorgungssicherheitsbeitrag (Erhöhung des bestehenden Basisbeitrags um 400 Fr./ha auf 1300 Fr./ha)
- Höherer Beitrag für graslandbasierte Milchproduktion
- Betriebsbeitrag auf historischer Basis (Beitrag der sich nach einzelbetrieblichen Erlösausfällen bemisst und einmalig berechnet wird)

Auf Basis der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen und der analysierten Stärken und Schwächen steht der Grünlandbeitrag, einzeln oder in Kombination mit anderen Stützungsmaßnahmen, im Vordergrund.

→ vgl. auch Bericht Ziff. 3.3.3 und 3.5

Zusätzlich sind ebenfalls temporäre Anpassungsmaßnahmen für die Übergangsphase denkbar. Hintergrund dafür sind namentlich die Unterschiede in der heutigen staatlichen Förderpolitik zwischen der Schweiz und der EU, die einen Wettbewerbsnachteil für Schweizer Betriebe darstellen können. Massnahmen in Form von Investitionshilfen für die Landwirtschaft oder die erste Verarbeitungsstufe, Änderungen der Abschreibungspraxis oder eine Stärkung der Qualitäts- und Absatzförderung wären in dieser Hinsicht zu prüfen.

→ vgl. auch Bericht Ziff. 3.6

Mit welchen Mitteln soll ein solcher Öffnungsschritt begleitet werden?

Betroffen von veränderten Marktumfeld wären insbesondere die folgenden zwei heutigen Stützungsinstrumente:

- Zulage für verkäste Milch (rund 260 Millionen Franken)
- Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Milchgrundstoffe im Rahmen des Schoggigesetzes (rund 50 Millionen Franken)

Die aktuell für diese beiden Massnahmen eingesetzten Mittel von rund 310 Millionen Franken sollen mittels einer angepassten Stützungspolitik weiterhin eingesetzt werden. Um einen Einkommensrückgang der Milchproduzenten zu verhindern, wären zudem

zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von rund 100 – 150 Millionen Franken jährlich nötig.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.3.1 und 3.7

Verhältnis Schweiz - EU

Kann ein solches Projekt im aktuellen europapolitischen Umfeld überhaupt umgesetzt werden?

Eine Umsetzung des vorliegenden Projektes bedingt Klarheit im übergeordneten bilateralen Verhältnis der Schweiz zur EU. Inwiefern eine sektorielle Marktöffnung mit der EU vorangetrieben werden könnte, hängt daher vom Fortgang der Gespräche zu den institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU ab.

→ Vgl. auch Bericht Ziff. 3.9